Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich; Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

34. Jahrgang (1980) **Heft 1/2**

INHALT

Margarita Pertlwieser: Johann Georg Ramsauer (1795–1874) – Der Ausgräber des Hallstätter Gräberfeldes 3

Manfred Brandl: Der Verein Heimatschutz (Heimatpflege) in Steyr von 1911 bis 1939 15

Alfred Stifter: Humor und Satire im Steyrer Kripperl 25

Hermann Derschmidt: Über den heimischen Tanz und seine Pflege in Oberösterreich 32

Wernfried L. Werneck: Zur Frage der Metallversorgung der mittelalterlichen Münststätten Oberösterreichs 43

Josef Mittermayer: Aus der Geschichte des Oblatinnen- (ehem. Lebzelter-) Hauses in Oberneukirchen 47

Harry Slapnicka: Das Israelitengesetz von 1890 und seine Auswirkungen für Oberösterreich 53

Hans Falkenberg: Das Saukopfstehlen – Darstellung und Bedeutung eines Stehlbrauchtums 60

Fritz Thoma: Der Beichtzettel 80

Johannes Chr. Kastner: „Altstädter Bauerngmoa Linz" – Wegbereiter des Mühlviertler Volkstums in der Landeshauptstadt 85

Das OÖ. Jagdmuseum Schloß Hohenbrunn (Alfons von Wunschheim) 88

Nachrufe 89

Schrifttum 92

Das Israelitengesetz von 1890 und seine Auswirkungen für Oberösterreich

Von Harry Slapnicka

Die sehr positive Folgewirkung des so umkämpften und später von der liberalen Regierung Auersperg gekündigten österreichischen Konkordats von 1855 ist, daß auf Wunsch des Kaisers auch die Rechtsverhältnisse der übrigen Konfessionen – nunmehr innerstaatlich – geregelt wurden, für die Juden vor 90 Jahren im Frühjahr 1890.

Damit geht die moderne Organisationsform der israelitischen Kultusgemeinde auch in Oberösterreich wie in den anderen Ländern der westlichen Reichshälfte auf das Gesetz vom 21. März 1890 „betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Kultusgemeinden"[1] zurück. Das von Kaiser Franz Joseph und den Ministern Taaffe, Gautsch und Schönborn unterzeichnete und 36 Paragraphen umfassende Gesetz wird die Basis für die Neuerrichtung bzw. Neukonstruktion jüdischer Gemeinden – übrigens bis zum heutigen Tag. Gewiß hatte es schon vorher „Cultusgemeinden", aber auch „Cultusvereine" gegeben; sie bestehen bei Erlaß des Gesetzes schon teilweise durch Jahrzehnte. Als Gründungsjahr der israelitischen Kultusgemeinde Linz wird das Jahr 1863 angegeben. Aber das waren nur punktuelle Organisationen, sie deckten nicht den Gesamtbereich der westlichen Reichshälfte ab. So kommt es zwischen 1890 und 1894 zu völlig neuen Gründungen, aber auch zu Neuzuteilungen an schon bestehende Kultusgemeinden.

Wie rücksichtsvoll man 1890 vorgeht, beweist die der Gesetzeswerdung vorausgehende Diskussion; man ersetzte dabei die ursprünglich vorgesehenen Worte „Jude" und „jüdisch" durch „Israelit" und „israelitisch", „dem Nationalgefühle der Nachkommen Israels (Jakobs) entsprechend und bei diesen beliebte Ausdrücke". Hervorgehoben muß auch werden, daß der Staat eine weitgehende Autonomie der israelitischen Religionsgesellschaft vorsieht, aber „seitens der israelitischen Religionsgesellschaft selbst an die Regierung das Ansinnen gestellt wird, bei der Regelung der Kultusverhältnisse weit über die Belange, welche das staatliche Interesse berühren, hinauszugreifen"[2].

Die neuen Kultusgemeinde-Sprengel sollen innerhalb von drei Jahren festgelegt werden. Schon im Gesetz wird erwähnt, daß sie nur dann errichtet werden dürfen, „wenn hinreichende Mittel zu Gebote stehen, den Bestand der nötigen gottesdienstlichen Anstalten und Einrichtungen, die Erhaltung der Religionsdiener und die Erteilung eines geregelten Religionsunterrichtes zu sichern . . .". Schließlich sollten die Sprengel nach dem Gesetz „nicht allzu ausgedehnt" sein – eine Weisung, an die man sich gerade in Oberösterreich nicht hält bzw. angesichts der wenigen hier wohnenden Juden nicht halten kann[3].

Anfänglich besteht im oberösterreichischen Bereich eigentlich nur die „Israelitische Cultusgemeinde Linz-Urfahr". Von dieser getrennt soll von Anbeginn an eine eigene israelitische Kultusgemeinde in Steyr werden – sie wird später für die politischen Bezirke Steyr und Kirchdorf realisiert. Gleichzeitig ist aber auch die Tendenz des Kultusministeriums sichtbar, die Juden des gesamten Bundeslandes Salzburg der israelitischen Kultusgemeinde Linz, die praktisch eine solche für das gesamte Bundesland Oberösterreich darstellt, unterzuordnen.

Die Steyrer Bestrebungen[4] werden vorerst von der Kultusgemeinde Linz-Urfahr mit der Begründung abgelehnt, es handle sich „dermalen" nur um einen „Betverein"; es seien nicht dreißig Familienhäupter vorhanden, auch wenn die Petition 33 Unterschriften enthalte. Das ablehnende

---

[1] R. G. Bl. Nr. 57.

[2] *Von Herrnritt*, Juden, in: Österreichisches Staatswörterbuch, 2. Band (F–J), Wien 1906, 956–981. – *Rosenbacher*, Juden, in: Österreichisches Staatswörterbuch, 2. Band (H–M), Wien 1896, 168–196.

[3] Für Oberösterreich ist dabei von Interesse, daß gerade dieser wesentliche Zeitabschnitt der Geschichte der oberösterreichischen Juden ab 1890, also die erste Organisationsform, bei der jeder Jude einer Kultusgemeinde angehören muß, die eher unerwartete Errichtung einer eigenen israelitischen Kultusgemeinde Steyr und die gleichermaßen eher ungewöhnliche Unterstellung der Israeliten des Herzogstums Salzburg unter die Linzer Kultusgemeinde bisher noch nie dargestellt worden ist. Die Geschichte der oberösterreichischen Juden von Gold endet merkwürdigerweise in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts; die spärlichen anderen Darstellungen beginnen frühestens nach dem Ende des Ersten Weltkrieges.
Hugo *Gold*, Geschichte der Juden in Linz, I. Teil; Dr. Karl *Schwager*, Geschichte der Juden in Linz, II. Teil, in: Geschichte der Juden in Österreich, Tel Aviv 1971.

[4] OÖLA, Statthaltereiakten, Sch. Nr. 766. Schreiben des Proponentenkomitees vom 17. Juni 1890 (vermutlich nicht mehr erhalten) und Stellungnahme des Bürgermeisters von Steyr vom 19. August 1890, Z. 9228.

Linzer Gutachten verweist auch darauf, daß von den 38 Parteien 17 als landesfürstlich „unbesteuert" und 21 als „vermögenslos" zu bezeichnen seien. Einige der Steyrer Juden seien Beamte, Fabriksarbeiter und Bahnangestelle und somit ihr Aufenthalt in Steyr kein bleibender. Auch habe der Steyrer Betverein über die sich ergebenden Pflichten, der Bestellung eines Rabbiners, Cantors, Lehrers, Schächters, bezüglich der Errichtung eines eigenen Tempels, eines rituellen Bades, eines Friedhofes und einer Kanzlei „kein richtiges Urteil". Auf Grund langjähriger Erfahrungen habe etwa die Kultusgemeinde Linz ein jährliches Mindesterfordernis von 6000 bis 7000 Gulden. Ein nach dem Israelitengesetz möglicher gemeinsamer Rabbiner für Steyr und Linz würde die Interessen der Linzer Juden gefährden und würde von den Linzer Juden nicht akzeptiert werden. Energisch wendet man sich auch gegen die Einbeziehung der drei jüdischen Familien von Enns in eine zu bildende Kultusgemeinde Steyr; eine dieser Familien sei bereits seit 1877 Mitglied der Kultusgemeinde Linz-Urfahr. Nochmals wird erklärt, eine Kultusgemeinde in Steyr sei nicht lebensfähig und somit nach dem Wortlaut des Gesetzes „nicht statthaft".

Schließlich wird angeführt, daß es im ganzen Kronland Oberösterreich nicht mehr als 200 Familien israelitischer Konfession gäbe, für deren „religiöse und rituelle Bedürfnisse die Kultusgemeinde Linz ohnehin vollständige Befriedigung brachte". Deshalb sei die Bildung einer israelitischen Kultusgemeinde in Steyr, so das Urteil der Linzer Juden, „vollständig überflüssig", ja sogar „absolut schädlich" und den Intentionen des Gesetzes von 1890 nicht entsprechend[5].

Auf Grund des Gesetzes von 1890, das die Organisation der jüdischen Gemeinden in der westlichen Reichshälfte realisieren soll, ändert sich in Oberösterreich vorerst nicht viel. Gedruckte Statuten liegen bereits vor, und zwar aus dem Jahre 1874. Hier ist vorerst von einer „Cultusgemeinde Linz-Urfahr" die Rede – allerdings auch nur von Juden, die hier, also in Linz und Urfahr ihren dauernden Wohnsitz haben und daselbst „landesfürstliche Steuern zahlen". Erwähnt sind allerdings auch jene auswärtigen (oberösterreichischen) Israeliten, die ihren Beitritt zur Kultusgemeinde angemeldet haben. Vorsteher dieser israelitischen Kultusgemeinde ist 1874, also vor Erlaß des Israelitengesetzes, Dr. Winternitz.

1890 lebt auf Grund einer anbefohlenen Erhebung wohl das Gros der oberösterreichischen Israeliten, nämlich 492, in Linz-Stadt, was fast die Hälfte aller Juden entspricht. Die weiteren oberösterreichischen Bezirke melden folgende Zahlen: Linz-Land 156, Steyr-Stadt 174, Gmunden 79, Perg 39, Braunau 25, Wels 24, Vöcklabruck 14, Rohrbach 9, Ried 9, Freistadt 6 und Kirchdorf 4. Diese Zahlen sind allerdings nicht völlig eindeutig, denn in den Bezirken Rohrbach und Freistadt fühlen sich bislang jüdische Familien zu den israelitischen Kultusgemeinden Kaplitz und Rosenberg in Südböhmen zugehörig, 6 der im Bezirk Gmunden gemeldeten Juden zum steirischen Aussee und solche des Bezirkes Perg – Juden aus Grein und Mauthausen – nach Ybbs in Niederösterreich. Als „Totalsumme" der in Oberösterreich lebenden Juden werden 1036 angegeben[6].

In den Jahren nach 1890 entsteht also, wenn auch etwas mühselig und langsam, eine erste reguläre Territorialordnung. An Stelle einer einzigen, im wesentlichen auf Linz und Urfahr beschränkten Kultusgemeinde entsteht nun ein reguläres Netz, das alle Gebiete fugenlos und ohne Lücken abdeckt. Um dies zu erreichen, fordert etwa das Kultusministerium die Salzburger Landesregierung auf, die Israeliten des Herzogtums Salzburg der israelitischen Kultusgemeinde Linz „einzuverleiben" oder „lediglich zuzuweisen". Über die Situation und Wünsche der Steyrer Juden, die vom Anbeginn an im Kultusministerium interveniert hatten, seien weitere Erkundigungen zu ziehen[7].

Bezüglich Salzburg wird in einem Erlaß des Ministeriums[8] allerdings angeführt, daß die Salzburger Israeliten, „abgesehen von Eheangelegenheiten und Matrikelführung in ihren culturellen und rituellen Einrichtungen ganz unabhängig gestellt sind, daß sie ein eigenes Betlokal und einen eigenen Religionslehrer und Vorbeter besitzen", daß

---

[5] OÖLA, Schreiben der israelitischen Gemeinde Linz-Urfahr vom 23. September 1890.

[6] OÖLA, „Nachweisung" ad 12951 und 14483 ex 1891.

[7] OÖLA, Schreiben des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Z. 6820 vom 3. Juli 1891.

[8] OÖLA, Erlaß vom 3. Juli 1891, Z. 22718[90] an die k. k. Landesregierung für Salzburg.

sie infolge der großen Entfernung von Linz „die regelmäßige Befriedigung ihrer kulturellen Bedürfnisse nicht finden können". Sie sollten deshalb nicht zur Beitragsleistung im vollen Maße zugezogen werden.
Der von der Statthalterei Linz vorbereitete Entwurf einer Verordnung des Innenministeriums über die Festlegung des Sprengels[9] sieht vor, daß das Kronland Österreich ob der Enns ein solcher Sprengel mit der Hauptstadt Linz als Sitz des Vorstandes werde, daß aber die Israeliten der Stadt Steyr und des Kronlandes Salzburg dieser israelitischen Kultusgemeinde „zugewiesen" werden. Dieser Entwurf entspricht durchaus dem Vorschlag der Kultusgemeinde Linz-Urfahr. Wörtlich heißt es hier: „Weil dieselben von der Furcht befangen sind, bei der Einfügung in die Kultusgemeinde zu große materielle Opfer bringen zu müssen und daher ihre Einverleibung in solche Gemeinden widerstreben . . . sie sollten überdies die Einfügung in die Kultusgemeinde nicht als Last, sondern als Wohltat empfinden."
Die Errichtung einer eigenen Kultusgemeinde Steyr wird entsprechend der Stellungnahme der Kultusgemeinde Linz-Urfahr von der Statthalterei nicht beantragt. Die Steyrer Juden sollten, wie die von Salzburg, der Kultusgemeinde Linz-Urfahr „zugewiesen" werden. Man wünscht aber auch nicht, das der bisherige „Cultusverein" von Steyr seine Tätigkeit einstellt.
Von Salzburg aus macht man vorerst keine Schwierigkeiten, fragt jedoch, wie es künftig mit der Matrikenführung für die Israeliten Salzburgs bestellt sein werde und schlägt vor, daß auch die Matrikenführung (Geburts-, Trauungs- und Sterbematriken), für die Juden des Herzogtums Salzburg in Linz erfolgt, daß aber diese Matrikenführung in von Oberösterreich gesonderten Büchern vorgenommen werde[10].
Eine vermutlich direkte und sehr wirkungsvolle Intervention der alles in allem doch sehr kleinen Gruppe Steyrer Juden im Kultusministerium in Wien führt aber dazu, daß das Ministerium entgegen der Meinung der israelitischen Kultusgemeinde Linz-Urfahr und der oberösterreichischen Statthalterei die Errichtung einer eigenen Kultusgemeinde für Steyr verfügt. Tatsächlich wird von Steyr auch Abraham Jäger, vorerst als Rabbiner-Stellvertreter, namhaft gemacht, eine der Voraussetzungen für die Errichtung einer eigenen Kultusgemeinde. Jäger, schon bisher „Religionsweiser", soll für die Kultusgemeinde Steyr auch die Matrikenführung übernehmen. Diese Steyrer Kultusgemeinde wird auch sehr rasch konstituiert und seit 1893 erfolgt der Schriftverkehr bereits auf eigenem Briefpapier. Mit 1. Jänner 1893 wird für den Bereich Steyr auch eine eigene Matrik angelegt[11]. Die Tatsache, daß als Proponent dieser Steyrer Kultusgemeinde ein Joachim Winternitz, vermutlich ein Sohn oder Verwandter des bisherigen Vorsitzenden der Linzer Kultusgemeinde, fungiert, läßt die rasche und positive Erledigung der Steyrer Wünsche verständlich erscheinen.
Die bescheidene Anzahl von Juden in Oberösterreich wird durch die gemeinsame Kultusgemeinde für fast ganz Oberösterreich und das ganze Land Salzburg dokumentiert. Wie aber sieht es in anderen Bereichen „Zisleithaniens" aus? Das benachbarte Böhmen zählt gleichzeitig nicht weniger als 206 solcher Kultusgemeinden und wird nur noch von Galizien mit 253 Kultusgemeinden übertroffen. Zu den Ländern mit relativ viel israelitischen Kultusgemeinden zählen noch die Bukowina mit 15, Niederösterreich (einschließlich Wien) mit 14 und das kleine Schlesien mit 10. Das zahlreiche Juden beherbergende Burgenland gehört zu dieser Zeit ja noch zu Ungarn. In allen übrigen Ländern ist sowohl die Zahl der Juden wie der Kultusgemeinden klein: 2 im Küstenland (Görz, Gradiska, Istrien und Triest), in Oberösterreich (wobei zu Linz auch noch das Land Salzburg zuzuzählen ist) und Dalmatien. Je eine Kultusgemeinde für die Steiermark (wobei zur israelitischen Kultusgemeinde Graz auch die Juden Kärntens und Krains kamen) und in Vorarlberg (wobei der Kultusgemeinde Hohenems die Israeliten Tirols zugewiesen waren)[2].
Die neue Ordnung läßt die Linzer Statuten von 1874 als überholt erscheinen, aber ein neuer Ent-

---

[9] OÖLA, ad 12951 und 14483.
[10] OÖLA, Schreiben der Statthalterei Salzburg vom 21. Juli 1892 an die Statthalterei Linz.
[11] OÖLA, Verordnung des Cultusministeriums vom 11. Juli 1892, Z. 22656; Erlaß vom 5. Juli 1892, Z. 8996/IV; Schreiben der Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr vom 26. Juli 1892.

wurf dieser Statuten, die auf Grund eines Ministerialerlasses von 1892 übermittelt werden, findet in Wien wenig Gnade. In einem acht Seiten langen Schreiben des Ministers an den Statthalter wird der Entwurf aus vielerlei Gründen „als nicht zur staatlichen Genehmigung geeignet" bezeichnet und ein bereits genehmigtes Musterstatut der israelitischen Kultusgemeinde Schlesiens beigefügt. Insbesonders wird in der ministeriellen Stellungnahme – aus nicht unverständlichen Gründen – kritisiert, daß der Umfang des Gemeindegebietes der Kultusgemeinde nicht umrissen sei, auch sei die Verpflichtung der Kultusgemeinde, die sich vorwiegend auf das Stadtgebiet von Linz bezieht (Gottesdienst, Religionsunterricht usw.) zu eng gezogen, während sich die Verpflichtung der Kultusgemeinde auf das gesamte nunmehrige bzw. künftige Gemeindegebiet, also auf fast ganz Oberösterreich und ganz Salzburg beziehen müßte[12].

Am 30. Jänner 1894 legt der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Linz-Urfahr (Ignaz Hahn) einen neuen Entwurf vor.

1892 hatte das Kultusministerium den „Cultusverein Steyr" beauftragt, eine Kultusgemeinde für den Stadt- und Landbezirk Steyr sowie den Bezirk Kirchdorf, zu errichten und am 21. Dezember 1892 übermittelt die nunmehrige Kultusgemeinde Steyr (Joachim Winternitz) das Protokoll ihrer Generalversammlung und fünf Exemplare eines Statutenentwurfes. Man schlägt jetzt Dr. Pulyi Pollatschek, Kreis-Rabbiner in Polna für den Caslauer und Chrudimer Kreis, bzw. Dr. M. Grünwald, Bezirks-Rabbiner in Jung-Bunzlau, Dr. J. J. Unger, Rabbiner in Iglau, schließlich und vor allem Ignaz Baum, zuständig nach Koschetitz, zuletzt wohnhaft in Neustraschnitz, Bezirkshauptmannschaft Schlan in Böhmen, vor[13]. Ähnlich wie später bei den Selbständigkeitsbemühungen der Salzburger Israeliten sieht man auch schon hier durchwegs Kandidaten aus Böhmen – mögen sie auch teilweise in Galizien geboren sein. Es ist dabei nicht ganz klar, ob diese böhmischen Rabbiner von sich aus nach Oberösterreich drängen und hier Initiativen zur Errichtung eigener Kultusgemeinden setzen oder ob in Oberösterreich ansässig gewordene Juden Verwandte oder Bekannte heranzuholen trachten. Bekanntlich war ja die israelitische Kultusgemeinde Linz überwiegend durch den Zuzug wohlhabender Juden aus dem Raum Fürth in Bayern und von armen böhmischen Juden entstanden.

Auch der Statutenentwurf von Steyr wird vom Wiener Kultusministerium zurückgewiesen, auch hier werden die schlesischen Musterstatuten beigelegt und bis 1. Februar 1894 ein neuer Entwurf angefordert. Der neue Statutenentwurf wird am 25. Jänner 1894, ebenfalls von Joachim Winternitz als Vorsteher gezeichnet, vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25. Februar 1894 beanstandet das Ministerium sieben weitere Punkte des Linzer Statutenentwurfes, beauftragt allerdings den Linzer Statthalter, den Entwurf nach Behebung der Beanstandungen direkt zu genehmigen[14]. Die Änderungen werden am 15. März 1894 der Statthalterei vorgelegt[15]. Auch Steyr legt der Statthalterei im Schreiben vom 15. März 1894 die Statutenkorrekturen vor, man verweist allerdings darauf, daß man in absehbarer Zeit in Steyr außer dem Rabbiner und seinen Stellvertretern weder Gemeindefunktionäre noch Gemeindediener anstellen werde und daß deren Aufgaben durch die Gemeindemitglieder und unentgeltlich verrichtet werden[16].

Steyr schlägt nun als Rabbiner Ignaz Schulhof aus Ungarisch-Hradisch in Mähren vor, Rückfragen ergeben allerdings, daß er zwar geprüfter Schächter sei und Elementarunterricht in der hebräischen Sprache erteilt habe, so daß er als Matrikenführer, kaum aber als Rabbiner geeignet sei[17].

Die umfangreichen Rückfragen, vorwiegend bei böhmischen Bezirkshauptmannschaften und Gemeindevertretungen über die namhaft gemachten Rabbiner, dazu Unklarheiten über die

---

[12] OÖLA, Schreiben des Ministers für Cultus und Unterricht, Z. 363 vom 4. Oktober 1893.

[13] OÖLA, Schreiben Dr. Winternitz vom 23. Jänner 1894.

[14] OÖLA, Z. 3002 vom 25. Februar 1894; gedruckte „Statuten der israelitischen Cultusgemeinde Linz", Linz 1894.

[15] OÖLA, Schreiben der Vorstehung der israelitischen Cultusgemeinde Linz-Urfanr, Nr. 95.

[16] OÖLA, Schreiben des Vorstandes der israelitischen Cultusgemeinde Steyr vom 15. April 1894 (gezeichnet Weigner, Wurmfeld, Reis).

[17] OÖLA, Schreiben des Gemeinderates der kgl. Stadt Ungarisch-Hradisch (als politische Behörde), Z. 4738 pol. vom 24. September 1894.

entsprechende Vorbildung dieser Rabbiner scheinen dazu geführt zu haben, daß das Ministerium der Statthalterei 1896 einen Erlaß über das ,,erforderliche Maß allgemeiner Bildung" für das Amt eines Rabbiners mit dem Ersuchen übermittelt, es im Landesgesetzblatt zu veröffentlichen und den israelitischen Kultusgemeinden bekanntzugeben. Der Erlaß sieht vor, daß Rabbiner ,,zumindesten das Obergymnasium vollständig und mit gutem Erfolg zurückgelegt haben", doch wird bereits dauernd bestellten Rabbinern diese Voraussetzung erlassen. Übrigens ist auch für künftig vorgesehen, bei ,,rücksichtswürdigen Fällen" diese Voraussetzung zu erlassen[18].

Im Zusammenhang mit dem Befähigungsnachweis für Rabbiner schreibt etwa die Kultusgemeinde Linz noch im Februar 1897, daß der Linzer Rabbiner Moritz Friedmann seit 1883 im Amte sei und daß derselbe schon längst vom Linzer Bürgermeister Wieser vereidigt worden sei[19].

Gleichzeitig sucht in Salzburg Rabbiner Moritz Bach um Dispens vom Bildungsnachweis an. Nach sechs Klassen Gymnasium habe er in Wien die k. k. Lehrerbildungsanstalt besucht und nach der dort abgelegten Reifeprüfung in Schüttenhofen in Böhmen den Religionsunterricht erteilt. Die Statthalterei in Prag habe ihm 1892 Nachsicht gewährt, seit 1895 sei er Matrikenführer und zwischen 1892 und 1897 Rabbiner in Kolin und Nepomuk gewesen; 1897 sei er nach Salzburg verzogen.

Im Zusammenhang mit diesem Schreiben geht die Statthalterei des Herzogtums Salzburg in einem Schreiben an die Statthalterei Linz 1897 auch erstmals auf die Bestrebungen ein, für Salzburg eine eigene Kultusgemeinde zu errichten. Die Salzburger Statthalterei erklärt dabei, daß angesichts der geringen Anzahl von Israeliten ,,weder eine Notwendigkeit" für die Errichtung gegeben sei, noch könnte eine solche Kultusgemeinde lebensfähig sein. Auch die Landesregierung ,,habe diese Anschauung als richtig bezeichnet" und erklärt, daß die Notwendigkeit der Anstellung eines eigenen Rabbiners nicht gegeben sei; sie spreche sich auch gegen die Erteilung einer Nachsicht für Moritz Bach aus[20].

1897 verlangt das Ministerium auch eine genaue Statistik der im oberösterreichischen und Salzburger Bereich lebenden Juden[21]. Die israelitische Kultusgemeinde Steyr meldet 202 Mitglieder, davon 40 zahlungspflichtige (38 Männer, 2 Frauen), 17 männliche – nicht beitragende und 42 männliche Minderjährige, dazu 28 Frauen und 75 weibliche Minderjährige. Als neuer Vorsteher wird ab 1895 Leopold Weigner angegeben[22].

Vorliegende gedruckte Rechenschaftsberichte des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde Linz der Jahre 1905, 1906 und 1907 zeigen, daß ein Jahrzehnt nach der Neukonstruktion der israelitischen Kirchenorganisation eine durchaus konsolidierte Kultusgemeinde existiert. Auch gibt es ein reich gegliedertes jüdisches Vereinsleben. Ende 1904 zählt man in der Kultusgemeinde Linz 354 Mitglieder; einem Abgang durch Tod und Übersiedlung von 26 Mitgliedern steht dann 1905 ein Neuzugang von 33 gegenüber, so daß die Mitgliederzahl 361 ausmacht. Davon sind 224 in Linz wohnhaft, 63 in ,,diversen Orten Oberösterreichs", 74 in Stadt und Land Salzburg. Diese Zahlen ändern sich auch im Verlauf der folgenden Jahre nur sehr wenig. 1906 werden 372 gemeldet, davon 238 in Linz, 67 im übrigen Oberösterreich und 67 in Stadt und Land Salzburg. 1907 erhöht sich der Stand auf 381 (Linz und Urfahr 236, übriges Oberösterreich 73, Stadt und Land Salzburg 72). Lediglich für Linz, leider nicht für das übrige Oberösterreich und natürlich auch nicht für die israelitische Kultusgemeinde Steyr, werden in einem gedruckten Mitgliedsverzeichnis Angaben über den Beruf der Linzer Juden gemacht, die doch eine sehr einseitige Struktur dieser kleinen jüdischen Gemeinde erkennen lassen. Gereiht nach der Größe der einzelnen Berufsgruppen ergibt sich folgendes Bild: 63 Kaufleute, 23 Reisen-

---

[18] OÖLA, Schreiben des Cultusministeriums, Z. 25489 vom 23. Dezember 1896. Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 23. Dezember 1896, Z. 25489.

[19] OÖLA, Schreiben der Vorstehung der israelitischen Cultusgemeinde Linz, Z. 88 vom 25. Februar 1897 (gez. Hahn).

[20] OÖLA, Note des k. k. Statthalters in Salzburg, Z. 7069 vom 15. Juni 1897.

[21] OÖLA, Schreiben des Cultusministers, Z. 16133[96] vom 21. Jänner 1897.

[22] OÖLA, Schreiben der israelitischen Cultusgemeinde 237 vom 30. März 1897.

de, 15 Likörfabrikanten, 11 Ingenieure, jeweils 10 Konfektionäre, Beamte und Unterbeamte, Handelsangestellte, jeweils 6 Fabriksbeamte, Trödler und Buchhalter, 5 Fabrikanten, jeweils 4 Ärzte, Advokaten, Agenten, Besitzer von Lederhandlungen und Besitzer von Agenturen bzw. Kommissionsgeschäften. Wir finden 3 Verzehrungssteuerbeamte, jeweils 2 Spiritusfabrikanten und Bankbeamte. Je einen Vertreter zeigen folgende Berufsgruppen: Richter, Bankdirektor, Redakteur, Fotograf, Besitzer einer Kaltwasseranstalt, Tapezierer, Manipulant, Bäcker, Geschäftsführer, Tabaktrafikant, Versicherungsbeamter, Kanditenfabrikant, Schneider, Modistin[23].

Nach fast zehnjährigem Wirken in Linz hat der Religionslehrer und Oberkantor Isidor Schwarz „ohne Kündigung" seinen Posten niedergelegt; an seine Stelle wird Bernhard Löwensohn aus Wien berufen. Auch der Vorsteher der Kultusgemeinde, Ignaz Hahn, legt seinen Posten wegen Krankheit zurück und wird 1905 durch Benedikt Schwager ersetzt. Im gleichen Jahr gibt es Bemühungen, in Bad Ischl einen Friedhof und ein Bethaus zu errichten.

1906 werden nach fast zehnjähriger Pause neuerlich Bestrebungen sichtbar, eine eigene israelitische Kultusgemeinde in Salzburg zu errichten. Dieser Versuch stößt zwar bei der Kultusgemeinde Linz noch immer auf Ablehnung, doch versucht man in Linz in einer Ergänzung zum Statut auf die besonderen Verhältnisse der Salzburger Juden einzugehen. Die Spannungen zwischen Linz und Salzburg werden allerdings auch dadurch sichtbar, daß die zur Linzer Hauptversammlung geladenen Salzburger Juden erklären, daran nicht mehr teilzunehmen, weil sie die Errichtung einer eigenen Kultusgemeinde in Salzburg planen und deshalb auch kein Interesse an der Erweiterung der Linzer Statuten hätten. Zum geplanten Anhang der Linzer Statuten wird in Linz bemerkt, „daß diese Angehörigen der Gemeinde jetzt die Schaffung einer eigenen Kultusgemeinde anstreben. Es erwies sich aber als notwendig, denselben bis zur Errichtung dieses ihres Zieles eine gewisse Autonomie zu gewähren, andererseits ihre Rechtsgewohnheiten statuarisch zu regeln, welche sich auf Grund der bisherigen Verhältnisse herausgebildet haben".

Zu den geplanten Linzer Statutenänderungen bzw. Statutenergänzungen insbesonders über den für die Salzburger Juden bestimmten Anhang nimmt die Salzburger Landesregierung im Herbst 1909 Stellung. Hier wird mitgeteilt, daß das „Geschäftsführende Komitee der israelitischen Cultusgemeinde in Salzburg" mit dem Anhang nicht einverstanden sei. Mit Recht stellt die Salzburger Landesregierung fest, daß die Frage der Linzer Statuten abhängig sei von der Frage einer eigenen Kultusgemeinde in Salzburg. Einer entsprechenden „Petite" der Salzburger Israeliten vom Jahre 1906 wurde seitens des Ministeriums nicht willfahren. Nun haben die Salzburger Israeliten diese „Petite" 1908 erneuert. Salzburg meint, die Kultusgemeinde habe Stellung zu nehmen, ob „eine selbständige israelitische Kultusgemeinde Salzburg nicht nur jetzt, sondern auch für die Zukunft trotz ihrer relativ so geringen Zahl leistungsfähiger Mitglieder ungefährdet für ihre materiellen Bedürfnisse zu sorgen in der Lage sein werde"[24].

Zu den neuerlichen Salzburger Bemühungen stellt der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Linz im Oktober 1909 fest, daß der Anhang deshalb aufgenommen wurde, um den in Salzburg lebenden Israeliten weitergehendere Rechte zu verschaffen als sie bisher hatten und daß das, „was bisher zum Teil tatsächlich in Übung war, in gesetzliche Form zu bringen" war. Eine Autonomie sei den Salzburgern nicht gewährt worden, dies im Rahmen der Statuten zu schaffen wäre gesetzwidrig. Als Alternative sei nur die Gründung einer eigenen Kultusgemeinde möglich. Der geplante Anhang zu den Statuten bilde einen „großen Fortschritt" für Salzburg, insbesondere durch das Recht, selbständig budgetieren zu können; auch werde nur ein bescheidener Beitrag zu den Selbstkosten der Gemeinde Linz beansprucht. Diese Belastung aber müsse sich Salzburg gefallen lassen, so lange sie keine eigene Kultusgemeinde hätte. Man

---

[23] OÖLA, gedrucktes Verzeichnis der Mitglieder der israelitischen Cultusgemeinde in Linz im Dezember 1905, Linz 1906.

[24] OÖLA, Schreiben der k. k. Landesregierung Salzburg, Z. 8643/1909; Schreiben des Geschäftsführenden Komitees der israelitischen Kultusgemeinde Linz in Salzburg, Nr. 41 vom 24. Mai 1909 an die Gemeindevorstehung Salzburg.

verweist auch auf die Stellungnahme vom Jahre 1908 an das Kultusministerium, erklärt aber abschließend: „Im übrigen wird bemerkt, daß nach Ansicht des Vorstandes die Voraussetzungen für die Bewilligung einer selbständigen Kultusgemeinde in Salzburg vorhanden sind und daß auf Grund der bisherigen Erfahrungen angenommen werden kann, daß die im Kronland Salzburg wohnhaften Israeliten in Zukunft in der Lage sein werden, für die Bedürfnisse des Cultus aus eigenen Mitteln zu sorgen"[25].

Die Verselbständigung der israelitischen Kultusgemeinde Salzburg zieht sich aber hin und wird erst 1911 realisiert.

Die nur aus drei Paragraphen bestehende Verordnung, gezeichnet von Ministerpräsident Graf Stürgch, sieht vor, „die Zuweisung der Israeliten des Herzogtums Salzburg zur israelitischen Cultusgemeinde Linz im Erzherzogtum Österreich ob der Enns außer Kraft" zu setzen. Paragraph 2 verfügt: „Für das Gebiet des Herzogtums Salzburg wird eine neue israelitische Cultusgemeinde errichtet, welche ihrem Sitze entsprechenden Namen zu führen hat." Schließlich wird die Wirksamkeit dieser Verordnung mit 1. Juli 1911 fixiert. Etwas später erscheint diese Verordnung auch in Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogtum Österreich ob der Enns[26].

Unmittelbar darauf ersucht die israelitische Kultusgemeinde Linz um Genehmigung der eingereichten Statutenänderung, bei Streichung des Anhanges über Salzburg[27]. „Nachdem durch die Abtrennung der Salzburger Glaubensgenossen die erbetene Statutenänderung nunmehr in die alleinige Kompetenz des hohen k. k. Statthalters fällt, wird um ehebaldige Erledigung gebeten." Die Statthalterei in Linz zögert noch und scheint Sorgen wegen eventueller finanzieller Auseinandersetzungen zwischen den Kultusgemeinden Linz und Salzburg zu haben.

In einer Stellungnahme der Linzer Kultusgemeinde wird 1912 erklärt[28], daß es schon vor der Zuweisung der Salzburger Israeliten in Salzburg eine eigene Betvereinigung gegeben habe. Von Linz wurden weder Anschaffungen für Salzburg gemacht noch verlangt. Schließlich billigt die Statthalterei Linz die nunmehr 90 Paragraphen umfassende Satzung der Linzer Kultusgemeinde, die auch sofort gedruckt wird[29].

Das ist die Situation bis zum Ende der Monarchie. Die nächsten, 1920 erschienenen Statuten der nunmehrigen „Jüdischen Kultusgemeinde in Linz" ändern nicht viel. Als Bereich verblieben die politischen Bezirke Linz, Urfahr, Braunau, Freistadt, Gmunden, Grieskirchen, Perg, Ried, Rohrbach, Wels, Schärding, Eferding, Vöcklabruck – aber nicht Steyr und Kirchdorf. Die beiden israelitischen Kultusgemeinden Oberösterreichs, Linz und Steyr, bleiben auch in der Ersten Republik bestehen, bis sie dann durch das „Dritte Reich" liquidiert werden.

---

[25] OÖLA, Schreiben der israelitischen Kultusgemeinde Linz vom 10. Oktober 1909.

[26] OÖLA, Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Zl. 6266 vom 23. Februar 1911; L. G. u. V. Bl. f. d. E. Österreich ob der Enns vom Jahre 1911, Stück X, Nr. 12 und 13; L. G. u. V. Bl. f. d. Herzogtum Salzburg, Jg. 1911, Stück X, Nr. 10, 11.

[27] OÖLA, Schreiben der Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde Linz, Z. 103 vom 29. Mai 1911.

[28] OÖLA, Schreiben der Vorstehung der israelitischen Kultusgemeinde Linz, Z. 56 vom 29. Jänner 1912 an die k. k. Statthalterei.

[29] OÖLA, gedruckte „Statuten der israelitischen Kultusgemeinde Linz", Linz 1912.